

Beschluss

1. Anlass

- Eintritt in den Ruhestand des Präsidenten des Landgerichts Fitting mit Ablauf des 31.08.2018
- Eintritt in den Ruhestand des Richters am Landgericht Sommer mit Ablauf des 31.08.2018
- Dienstantritt der Richterin Krogmann am 27.08.2018
- Ende der Reduzierungsphase der Richterin Priem zum 01.09.2018

2. Maßnahmen:

Der Beschluss über die Verteilung der richterlichen Dienstgeschäfte bei dem Landgericht Stade für das Geschäftsjahr 2018 vom 13. Dezember 2017 wird wie folgt geändert:

➤ **Ab dem 27. August 2018:**

B. Personelle Besetzung

2. große Strafkammer:

Tz. 3: Beisitzer:

Richter am Landgericht Oesterling

Richterin Dr. Haller

Richterin Krogmann

7. große Strafkammer:

Tz. 3: Beisitzer:

Richter am Landgericht Oesterling

Richterin Dr. Haller

Richterin Krogmann



Ab dem 01. September 2018:

B. Personelle Besetzung

1. Zivilkammer

Tz. 1: Vorsitzende:

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Fengler

Tz. 2. Vertreter der Vorsitzenden:

Richter am Landgericht Franz

7. Zivilkammer

Tz. 3.: Beisitzer

Richter am Landgericht Lamer

Richter Paß

10. Zivilkammer

Tz. 2: Vertreter des Vorsitzenden:

Richter am Landgericht Meifort

Richterin am Landgericht Williams

Güterichter

Zu Güterrichtern im Sinne von § 278 Abs. 5 ZPO werden bestimmt:

1. Vizepräsidentin des Landgerichts Stelling
2. Vorsitzende Richterin am Landgericht Anlauf
3. Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Fengler
4. Vorsitzender Richter am Landgericht Schilensky
5. Richterin am Landgericht Linzer
6. Richter am Landgericht Franz
7. Richter am Landgericht Thurm

13. große Strafkammer:

Tz. 3.: Beisitzer

Richter am Landgericht Lamer

Richter Blazeowsky

A. Zuständigkeitsbegrenzung

I. Zivilkammern

d) Die AKA der 1. bis 5. Zivilkammer betragen derzeit:

Zivilkammer	AKA
1	Keine anderweitige Sonderzuständigkeit 0,8
2	3,60¹⁾
Sonderturnus Bau	3,60 - 0,46= 3,14
3	2,70²⁾
Sonderturnus Kap	2,70 - 0,53= 2,17
4	3,70³⁾
Sonderturnus Kap	3,70 - 0,71= 2,99
5	2,80⁴⁾
Sonderturnus Bau	keine anderweitige Sonderzuständigkeit 2,80

Anm.:

- 1) 4,0 Richterkräfte abzüglich 0,4 AKA für die Leitung der zivilgerichtlichen
Referendararbeitsgemeinschaft (BE II) = 3,60

- 2) 4,0 Richterkräfte abzüglich 0,8 AKA für Tätigkeit in Verwaltungssachen (Vizepräsidentin und Vertreterin der zurzeit nicht besetzten Präsidentenstelle), abzüglich 0,2 AKA für die Tätigkeit als Notarprüferin (BE I), abzüglich weiterer 0,2 AKA für die Tätigkeit als Präsidialrichterin (BE I) abzüglich 0,1 AKA für die Tätigkeit im Richterrat (BE II) = 2,70
- 3) 4,00 Richterkräfte abzüglich 0,1 Pensum für die Pressesprechertätigkeit (BE I), abzüglich 0,2 AKA für die Tätigkeit in der 9. Zivilkammer (BE III) = 3,70
- 4) 3,0 Richterkräfte abzüglich 0,2 Pensum für die Tätigkeit als Notarprüferin (BE I) = 2,80

Stade, den 24. August 2018

Das Präsidium des Landgerichts
Der Präsident

Anlauf

Appelkamp

Meifort

Rühle

Schilensky

Der Vorsitzende Richter am Landgericht Henne ist krankheitsbedingt an der Mitwirkung gehindert.

Der Präsident des Landgerichts Fitting ist krankheitsbedingt an der Mitwirkung gehindert.

Stelling